

Medieninformation

12/2015

Verwaltungsgericht Meiningen

Der Pressesprecher
RiVG U. Läger

Durchwahl:
Telefon 03693 509-351
Telefax 03693 509-399

postvwvgme@thfj.thueringen.de

Presseerklärung: zum Verfahren 2 K 465/13 Me, Urteil vom
01.12.2015

Bezug: Presseerklärung vom 27.11.2015

Meiningen
2. Dezember 2015

Die 2. Kammer des Verwaltungsgerichts Meiningen hat mit Urteil vom 01.12.2015 entschieden, dass die Stadt Römhild ihren Bürgermeister weiterhin nach der Besoldungsstufe A 15 bezahlen darf und eine darauf bezogene Beanstandung der Haushaltssatzung 2013 durch das Landratsamt Hildburghausen aufgehoben. Das Landratsamt als Rechtsaufsicht hat die Auffassung vertreten, dass aufgrund einer zu späten Beschlussfassung des Stadtrats über die Höhe der Bezüge dem Bürgermeister nur eine geringere Besoldung zu als im Haushaltsplan vorgesehen zustünde.

Das Gericht vertrat in seinem Urteil hingegen die Meinung, dass die Beschlussfassung über die Höhe der Besoldung zwar tatsächlich zu spät erfolgt sei, das aber nicht unter allen Umständen zu einer Beanstandung führen dürfe. Im Rahmen des ihr eingeräumten Ermessens habe die Kommunalaufsicht berücksichtigen müssen, dass durch die Neubildung der Stadt Römhild zum 1. Januar 2013 eine große Zahl wichtiger Entscheidungen in kürzester Frist hätten getroffen werden müssen. Es sei nachvollziehbar, dass dabei auch terminliche Versäumnisse hinnehmbar gewesen seien. Von Bedeutung sei auch, dass es ausschließlich um die Einhaltung einer Frist gegangen sei. Wie auch die Kommunalaufsicht einräumte, war die gewählte Besoldungsstufe eine vom Gesetz vorgesehene von zwei möglichen Stufen.

Der Pressereferent

RiVG Läger

**Verwaltungsgericht
Meiningen**
Lindenallee 15
98617 Meiningen

www.vgme.thueringen.de